



Erster Entwurf einer Kostenschätzung* für das bedingungslose Grundeinkommen **BGE Österreich**

Monatliche Auszahlung **€ 1.800,--** netto pro Person
KOSTEN € 21.600,-- p.a. pro Person
bei 9 Millionen Menschen = **€ 194.400.000.000,--**
+ 10% Sozialversicherungskosten **€ 19.440.000.000,--**
= Gesamtausgaben von **€ 213.840.000.000,--**

Diese werden durch folgende Einsparungen und zu erwartenden Mehreinnahmen Dank einer geänderten Besteuerung wie folgt gedeckt:

Pensionsleistungen (2019) **€ 56,1 Mrd.**

Arbeitslosigkeit (2019) **€ 6 Mrd.**

Familien und Kinder (2019) **€ 10,4 Mrd.**

Förderungen und Subventionen von Gemeinden über Bundesländer bis zum Bund (ausgenommen Dienstleistungen, die dem Gemeinwohl und der Sicherheit von Menschen dienen) **€ 25,0 Mrd.**

Durch zusätzliche MwSt.-Einnahmen. **€ 38,88 Mrd.**

Durch Mehreinnahmen an Einkommenssteuern und der gleichen Besteuerung aller Einkommensformen von **€ 0,--** an **€ 30,0 Mrd.**

Durch Einsparungen im Verwaltungs- u. Versicherungsbereich. Es braucht nur mehr eine staatliche Versicherungsanstalt. **€ 15,0 Mrd.**

Durch Reduzierung der Kosten der Gesundheitsversorgung, da viele Menschen derzeit durch Armut, Sorgen und Leistungsdruck erkranken. **€ 15,0 Mrd.**

Verringerung der Insolvenzen und durch Einsparungen im Justizbereich (bedeutende Reduzierung der Kleinkriminalität, die durch Armut und Verzweiflung ausgelöst wird) **€ 15,0 Mrd.**

Einsparungspotential inklusive zu erwartender Mehreinnahmen dank einer geänderten Besteuerung von **€ 211.380.000.000,--**

Dies ergibt eine Finanzierungslücke von **- € 2.460.000.000,--**

Diese Finanzierungslücke wird durch eine **Finanztransaktions-Gebühr** ausgeglichen. Die genaue Höhe dieser Gebühr könnte zwischen 0,1% (ca. 9 Milliarden Euro) und 1% (ca. 90 Milliarden Euro) liegen. Man sieht an dieser Kostenschätzung sehr gut, dass genug Geld da wäre um das bedingungslose Grundeinkommen **BGE Österreich** zu finanzieren.

Die Finanztransaktions-Gebühr

Sie ist eine zweckgebundene Gebühr, die für jede einzelne Transaktion (=Geldbewegung) eingehoben wird.

In Österreich werden etwa 30 Billionen Euro pro Jahr transferiert.

Die Idee einer Finanztransaktionssteuer (0,94%) wurde bereits von Hr. Hofer beim allerersten Volksbegehren für eine Finanzierung eines BGE in Höhe von 1.200,-- Euro monatlich herangezogen. Auch in der Schweiz gibt es solche Überlegungen, ein BGE über eine einzige Steuer wie die der Finanztransaktionssteuer zu finanzieren.

Wir halten davon nichts, da Steuern nicht zweckgebunden sind, diese könnte jederzeit von einer zukünftigen Regierung auch für andere Staats-Ausgaben missbräuchlich verwendet werden. Darum fordern wir auch eine **Finanztransaktions-Gebühr**, da Gebühren immer zweckgebunden sind.

Bei Einführung einer solchen Gebühr rechnet man mit einer Geldflucht von bis zu 70% des bestehenden Volumens. Dies bedeutet, dass immer noch etwa 9 Billionen Euro im Jahr transferiert werden.

1 Prozent davon wären **90 Milliarden Euro** - Geld genug um die Finanzierungslücke von nur **€ 2.460.000.000,--** zu bedienen.

***Geld für die Auszahlung des Grundeinkommens
ist mehr als genug vorhanden.***

Es braucht nur die Unterstützung der Bevölkerung um ausreichend politischen Druck aufzubauen, damit es auch zu einer baldigen Realisierung kommt.

Grundsätzliches zur Finanzierung

Ist-Zustand - Die Kluft zwischen den „Vermögenden“ und der restlichen Bevölkerung wird immer größer - 5% der Reichsten besitzen schon etwa die Hälfte des gesamten Vermögens in Österreich.

Die Staatseinnahmen resultieren derzeit hauptsächlich aus lohnabhängigen (wie Lohnsteuer, SV) und verbrauchsabhängigen (wie Umsatzsteuer oder Mineralöl- und Tabaksteuer) Abgaben (Steuern, Versicherungsbeiträge, Gebühren, ...)

Neuorientierung - Es braucht einen Paradigmenwechsel, der uns zu einer dem Gemeinwohl orientierten Wirtschaftsform bringt, welche in zwei Schritten vollzogen werden könnte.

Auf nationaler Ebene:

1.) Radikale Vereinfachung des bestehenden Abgabensystems.

Durch enormes Einsparungspotential bei den bestehenden, überbordenden **Bürokratiekosten**, die auf einem nahezu unkontrollierbaren **Verwaltungsaufwand** beruht und der zudem kontraproduktiv ist und oft auch gegen die Menschenrechte verstoßen hat.

Durch die generelle **Vereinfachung**, die Dank des BGE entsteht, und der **Zusammenführung bestehender Sozialausgaben** in bestimmten bereits genannten Bereichen (siehe unser Konzept).

Und durch eine direkte **Förderung des einzelnen Menschen**, anstelle von juristischen Personen, die zum Teil über komplizierte und aufwändige Verfahren Subventionen und Fördergelder erhielten. Sollte darüber hinaus noch Geld fehlen, um die angegebene Höhe auch ausbezahlen zu können, dann könnte man sehr einfach die oben angeführte **Finanztransaktions-Gebühr** einheben.

Auf kontinentaler Ebene:

2.) Der Beginn einer **Geldsystem-Reform**. Diese beginnt idealerweise dann, wenn entweder zwei Kontinente gemeinsam starten oder zumindest 60 Länder (ca. ein Drittel) weltweit sich zu so einer Geldsystem-Reform bereit erklären, die ein „**neutrales Geldsystem**“ hervorbringen wird. Ab diesem Moment wird das bisherige Geldsystem „auf den Kopf gestellt“ – mit neuen Regeln und Rahmenbedingungen, die das Steuer- und Zinssystem, wie wir es bis heute kannten, definitiv beendet.

* Daten für die Kostenschätzung wurden von Michael G. Purner, Statistik Austria, BGE-Partei, ATTAC-Modell und dem Finanzierungskonzept der Generation Grundeinkommen entnommen.